Luftreinhalteplan Schramberg

Emile Noir - stock.adobe.com

Warum ein Luftreinhalteplan für Schramberg?

Im Rahmen von Messungen im landesweiten Luftmessnetz wurden in Schramberg an der Oberndorfer Straße (B462) in den Jahren 2007 bis 2011 Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (Jahresmittelwert) für Stickstoffdioxid (NO_2) festgestellt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2013 der Luftreinhalteplan Schramberg aufgestellt und im Jahr 2016 erstmals fortgeschrieben. Da die Ursachenanalyse für Schramberg ergeben hatte, dass der Verkehr der Hauptverursacher der Schadstoffbelastung ist, mussten entsprechende Luftreinhaltemaßnahmen hier ansetzen. Die Talstadtumfahrung, die nach einer Wirkungsuntersuchung die wirkungsvollste Maßnahme zur Verbesserung der Belastungssituation gewesen wäre, konnte jedoch nicht mit einem sinnvollen Zeithorizont realisiert werden, weshalb im Wesentlichen nur die Ausweisung einer Umweltzone mit zeitlich gestaffelten Fahrverboten sowie eine Tempobeschränkung auf 30 km/h in einem Teilabschnitt der Oberndorfer Straße realisierbar war.

Ansprechpartner

Hubert Faller
Referat 54.1
0761 208-2092
hubert.faller@rpf.bwl.de

Allgemeine Fragen zur Luftreinhaltung
Luftreinhalteplan@rpf.bwl.de

- Immissionssituation in Schramberg
- Chronologie zur Luftreinhalte-/Aktionsplanung in Schramberg

Immissionsbelastung durch Stickstoffdioxid in Schramberg

Nachdem das NO_2-Immissionsniveau bis 2013 bei ca. 50 µg/m^3 lag, konnte nach der Bekanntgabe des Luftreinhalteplans

2013 bzw. seiner ersten Fortschreibung in 2016 eine signifikant niedrigere Schadstoffbelastung um 40 µg/m³ beobachtet werden. Seit 2017 liegen alle NO_2-Jahresmittelwerte in Schramberg deutlich unter dem NO_2-Immissionsgrenzwert (Jahresmittelwert).

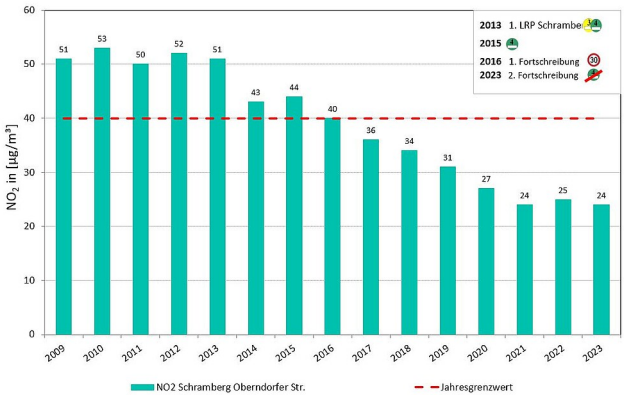

Immissionsbelastung durch Feinstaub in Schramberg

Für Feinstaub (PM_{10}) waren die PM_{10}-Grenzwerte an der Oberndorfer Straße schon im Jahr 2007 unterschritten. Inzwischen hat sich die PM_{10}-Immissionsbelastung kontinuierlich weiter verringert und auf einem niedrigen Niveau stabilisiert.

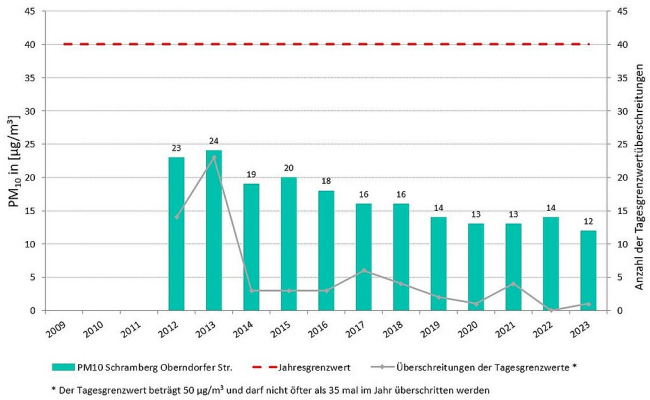

Aktuelle Immissionsmesswerte (u. a. NO_2, PM_{10}) für Schramberg (LUBW)

- Erster Luftreinhalteplan (2013) (wegen Überschreitung des NO_2-Immissionsgrenzwertes)
  - ab 01.07.2013 Umweltzone/Einführung von Verkehrsverboten
  - 01.07.2013 Verbot für Kfz mit Schadstoffgruppe 1 + 2 (ohne und mit roter Plakette)(M5.1)
  - 02.02.2015 Verbot für Kfz mit Schadstoffgruppe 1 + 2 + 3 (ohne und mit roter/gelber Plakette; „grüne Umweltzone“)(M5.2)

- 1. Fortschreibung Luftreinhalteplan (2016) (wegen weiterhin bestehender Überschreitung des NO_2-Immissionsgrenzwertes)
  - ab 01.11.2016 Einführung von Tempo 30 auf dem unteren Abschnitt der Oberndorfer Straße (M6)
- 2. Fortschreibung Luftreinhalteplan (2023) (wegen langjähriger Einhaltung des NO_2-Immissionsgrenzwertes)
  - ab 01.03.2023 Aufhebung der Maßnahmen
    - Umweltzone/Verkehrsverbote (M5.1/M5.2)
    - Tempo 30 auf der Oberndorfer Straße (M6)
    - Bau der Talstadtumfahrung (M4)

Fortschreibung des Luftreinhalteplans Schramberg (2023)

Aufgrund dieser erfreulichen Verbesserung der Luftqualität in Schramberg hat das Regierungspräsidium Freiburg im Jahr 2022 geprüft, welche Maßnahmen des Luftreinhalteplans Schramberg aufgehoben werden können. Dazu wurden die Auswirkungen bei einer Aufhebung der Maßnahmen M 5 (Umweltzone in der Talstadt mit Verkehrsverboten für Kfz der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 („Umweltzone mit grüner Plakette“)) sowie der Maßnahme M 6 (Tempo 30 auf einem Teilstück der Oberndorfer Straße) geprüft. Die Prüfung ergab, dass diese verkehrsbeschränkenden Maßnahmen aus Gründen der Luftreinhaltung nicht mehr erforderlich sind.

Wirkungsabschätzung LUBW (2020), pdf

Die Maßnahme M 4 (Bau der Talstadtumfahrung Schramberg), die inzwischen mit vordringlichem Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgelegt ist und deren Planung sich derzeit bereits konkretisiert, ist zur künftigen Einhaltung der Grenzwerte ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Diese drei Maßnahmen wurden daher in der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplan Schramberg (2023) aufgehoben. Die Stadt Schramberg plant aber, die Tempo 30-Regelung in der Oberndorfer Straße (bisher M 6) aus Gründen des Lärmschutzes festzusetzen.

- Zweite Fortschreibung 2023
- Erste Fortschreiburg 2016
- Erster Luftreinhalteplan 2013

Titel	Dateityp	Größe
Luftreinhalteplan Schramberg – Fortschreibung 2023	pdf	2 MB
Wirkungsabschätzung LUBW (2020)	pdf	2 MB

Titel	Dateityp	Größe
Bestimmung der emissionsseitigen Auswirkungen von Tempo 30	pdf	3 MB
Bestimmung der emissionsseitigen Auswirkungen von Tempo 40	pdf	2 MB
Bestimmung der emissionsseitigen Auswirkungen von Tempo 40 - Ergänzung	pdf	1 MB

Titel	Dateityp	Größe
Dokumentation zum Luftreinhalteplan Schramberg - Fortschreibung 2014 (Stand 08/2016)	pdf	113 KB
Evaluierungsbericht M6-V7 (03/2018)	pdf	481 KB
Luftreinhalteplan Schramberg - Fortschreibung 2014	pdf	869 KB

Titel	Dateityp	Größe
Bestimmung der emissions- und immissionsseitigen Auswirkungen der Maßnahme "grüne Umweltzone 2013"	pdf	6 MB
Bestimmung der emissions- und immissionsseitigen Auswirkungen mehrerer Maßnahmen	pdf	6 MB
Dokumentation zur Aufstellung des Plans	pdf	50 KB
Luftreinhalteplan Schramberg (Stand März 2013)	pdf	6 MB

Titel	Dateityp	Größe
Plan der Umweltzone Schramberg	pdf	307 KB
Verkehrsmonitoring zur Ermittlung des Ausweichverkehrs einer Umweltzone	pdf	2 MB
Verkehrsuntersuchung zu den Auswirkungen von Maßnahmen auf den Straßenverkehr	pdf	2 MB